



# eissler

wir lieben reisen

**Tagesfahrten**

**2023**



# TAGESFAHRTEN



## Mandelblüte

Rundfahrt entlang der Deutschen Weinstraße und des Mandelblütenpfades mit einer örtl. Reisleitung. Zum Mittagessen (nicht im Preis enthalten) im Familienweingut Marienhof in Flemingen.

Busfahrt, Reiseleitung, jeweils eine Mandelpraline u. ein Mandellikör

**23.03.2023**

**€ 65,-**

## Tulpenfest Lahr

Mehr als 50000 Tulpen in leuchtenden Blumenbeeten arrangiert. Nahezu endlose Variationen finden sich entlang des Weges durch den gesamten Stadtpark. Ab 14 Uhr beginnt dann offiziell das Tulpenfest mit Blasmusik und Bewirtung der Gäste

Busfahrt

**23.04.2023**

**€ 45,-**

## Baden-Baden

Fahrt in die Kurstadt im Schwarzwald. Im 19. Jahrhundert entwickelte sie sich dank ihrer Thermalbäder zur mondänen Bäderstadt. Zeit zur freien Verfügung.

Busfahrt

**03.05.2023**

**€ 45,-**

## Bundesgartenschau Mannheim

Bunte Blumenschau, ausgelassenes Sommerfest und spannendes Experimentierfeld in einem. Denn zwei Gelände in Mannheim werden zum Schauplatz für die BUGA 2023: Der Luisenpark und das Spinelli-Gelände. Eine Seilbahn verbindet die beiden Flächen, die etwa 8-minütige Tour von Park zu Park wird schon zum ersten Highlight. Rund 5000 Veranstaltungen ergänzen die spannende Ausstellung.

Busfahrt, Eintritt

**05.05./14.08.2023**

**€ 69,-**

## Maimarkt Mannheim

Ob angehende Bauherren, Küchenfeen, Reiselustige Fitnessfans, Hobbygärtner oder alles auf einmal, auf dem Mannheimer Maimarkt wird Einkaufen zum Erlebnis.

Busfahrt, Eintritt

**07.05.2023**

**€ 55,-**

## Muttertagsfahrt

Fahrt ins Blaue.

Busfahrt, Mittagessen, Kaffee/Kuchen, Programm

**14.05.2023**

**€ 99,-**

## Spargelplausch

Fahrt nach Breisach zum Hafen. Einschiffung. Abfahrt um 11:30 Uhr zu einer 2-stündigen Rundfahrt inklusive frischem Badischen Spargel mit Sauce Hollandaise, zerlassener Butter, gemischter Schinken, Kartoffeln vom Buffet und verschiedene Salate so viel Sie mögen. Anschließend Zeit zur freien Verfügung in Breisach.

Bus- und Schifffahrt, Mittagessen

**24.05.2023**

**€ 84,-**

## Weleda - Schwäbisch Gmünd

Fahrt nach Schwäbisch Gmünd mit Zeit zur freien Verfügung in der ältesten Stauferstadt. Um 14:00 Uhr Führung und Besichtigung des Heilgartens von Weleda. Im Anschluss Möglichkeit zum Einkaufen.

Busfahrt, Führung

**25.05.2023**

**€ 55,-**

# TAGESFAHRTEN



## Insel Mainau

Übriger Blütenflor das ganze Jahr über, ein Park mit einem über 150 Jahren alten Baumbestand, die barocke Pracht von Schlossanlage und Kirche – das ist: Die Insel Mainau.

Busfahrt, Eintritt

**28.05./09.09.2023 (Septembertermin = Dahlienblüte)**

**€ 66,-**

## Konstanz

Das pulsierende Herz der Vierländerregion Bodensee hat mit seiner historischen Innenstadt, dem bedeutsamen Konstanzer Konzil und seinen kleinen, feinen Museen eine einzigartig erlebbare Geschichte, eine sehr lebendige Gegenwart sowie viele Ideen und Pläne für die Zukunft.

Busfahrt

**06.06.2023**

**€ 45,-**

## Dornbirn- Karren mit Aufenthalt in Lindau

Fahrt nach Friedrichshafen. Mit der Fähre geht es nach Romanshorn und weiter am See entlang nach Dornbirn. Dort Fahrt auf den Karren mit der Seilbahn zum Mittagessen. Anschließend geht es nach Lindau, dort Zeit zur freien Verfügung.

Bus- u Schiffahrt, Berg- u. Talfahrt inkl. Mittagessen

**13.06./23.08.2023**

**€ 85,-**

## Stuttgart

Erfahren Sie mehr über unsere Landeshauptstadt Stuttgart bei einer Stadtrundfahrt (ca. 2 Stunden) mit dem Bus. Anschließend Zeit zur freien Verfügung zum Shoppen, Bummeln etc.

Busfahrt, Stadtrundfahrt

**27.06.2023**

**€ 52,-**

## Rosendorf Nöggenschwiel

Unzählige Rosenanlagen prägen das gesamte Dorfbild – bereits am Eingang werden Sie im Sommer von der bunten Blütenpracht empfangen. „Markt rund um die Rose“ mit 50 Marktständen, 20 Bewirtschaftungsstellen, großer Festzug durch das Rosendorf, Trachten-, Musikvereine und Brauchtumsgruppen in der Rosendorfhalle.

Busfahrt und Eintritt.

**09.07.2023**

**€ 52,-**

## Apfelzüge-Zügle mit Vesper

Fahrt nach Lippertsreute. Rundfahrt mit dem Apfelzüge ca.1 ¼ Stunden mit anschließendem Gruppenessen mit einer reichhaltigen Vesperplatte mit Apfelsaft, Süßer/Saurer Sprudel und Most. Dauer ca. 1½ Stunden. Anschließend Fahrt nach Überlingen zur freien Verfügung.

Bus- u. Bähnlefahrt, Vesper mit Getränke (lt. Ausschreibung)

**25.07.2023**

**€ 69,-**

## G'scheider Beck Feldberg – Titisee

Fahrt an Feldberg zum gscheiten Beck. Ernten, Maischen, Vergären und Brennen. Von der Schwarzwälder Kirsche zum Schwarzwälder Kirschwasser. Erfahren Sie mehr über die Arbeit des Schnapsbrennerei. Bei einem Gang durch das Brennereimuseum, Verkosten Sie Raritäten und Spezialitäten in Erichs Schnapshäusle mit Schinken und Brot.

Busfahrt, Führung, Schinken mit Brot u. kl. Verkostung

**26.07.2023**

**€ 60,-**

# TAGESFAHRTEN



## **Apfelzüge- Züge/Vesper**

Fahrt nach Lippertsreute . Rundfahrt mit dem Apfelzüge ca.1 ¼ Stunden mit anschließendem Gruppenessen einer reichhaltigen Vesperplatte mit Apfelsaft, Süßer- Sauren Sprudel und Most. Dauer ca. 1½ Stunden.

Anschließend Fahrt nach Überlingen zur freien Verfügung.

Bus- u. Bahnfahrt, Vesper mit Getränke.

**28.07.2022**

**€ 62,-**

## **Reichenau UNESCO- Weltkulturerbe und Stein am Rhein**

Mitten im westlichen Bodensee erstreckt sich das berühmte Weltkulturerbe, die Insel Reichenau. Es ist eine liebenswerte, von Wasser umspülte eigene Welt. Ehrwürdige Insel-Hüter sind die drei mittelalterlichen Kirchen. Dazwischen gedeihen in den Gärtnereien, auf Feldern und Rebhängen, Gemüse, Kräuter und Wein. Möglichkeit zum Mittagessen. Danach per Schiff nach Stein am Rhein.

Busfahrt, Führung und Schifffahrt

**28.07.2023**

**€ 79,-**

## **Ulm und Blautopfbahnle**

Panoramafahrt mit dem „Blautopfbahnle“, danach Fahrt durch die reizvolle Altstadt und durch das Gerberviertel bis zum Blautopf. Weiterfahrt nach Ulm und Zeit zur freien Verfügung.

Bus- und Bahnfahrt

**21.08.2023**

**€ 55,-**

## **Fröhliche Rheinfahrt – Breisach**

Abfahrt ab 15:15 Uhr. Fahrt nach Breisach. Einschiffung zur 4-stündige Rundfahrt mit Abendessen vom Buffet und Live-Musik mit den „2 singenden Winzern“ aus Ihringen am Kaiserstuhl.

Bus- u. Schifffahrt, Abendessen und Live-Musik

**26.08.2023**

**€ 90,-**

## **Wangen – Isny und Brennenried (Käserei)**

Fahrt nach Wangen mit der Möglichkeit zu einem zweiten Frühstück z. B im Fidelisbäck und zum Verweilen. Wangen ist eine malerische, sorgfältig restaurierte, ehemalige Reichsstadt mit einer Vielzahl historischer Gebäude und einem der schönsten Straßenzüge. Ca. 25 verschiedene Brunnen laden zu einer Brunnenwanderung durch die Stadt ein. Weiterfahrt nach Isny mit Zeit zur freien Verfügung. Isny ist eine charmante mittelalterliche Stadt mit Türmen, Kirchen, Stadtmauer und Schloss. Das Schloss Isny war früher ein altes Benediktiner-Kloster, heute ist dort eine Kunsthalle untergebracht. Auf der Rückfahrt haben Sie die Möglichkeit zu einem Einkauf in der Sennerei Brennenried.

Busfahrt.

**05.09.2023**

**€ 50,-**

## **Dahlienblüte auf der Insel Mainau**

Der Dahliengarten im Spätsommer. Die Farbenpracht und vielfältigen Blütenvariationen der Dahlien sind die Herbstattraktion auf der Insel Mainau. Von Ende August bis Mitte Oktober erstrahlt der Dahliengarten im Südhang der Insel mit rund 12.000 Dahlien in einem wahren Blütenfeuerwerk.

Busfahrt und Eintritt

**09.09.2023**

**€ 66,-**

## **Schwarzwaldtour**

Villingen, Unterkirnach, Vöhrenbach, Furtwangen, Simonswälder – Tal, Freiburg (Möglichkeit zum Mittagessen). Kaffeepause und Möglichkeit zum Bummeln.

Busfahrt

**26.09.2023**

**€ 45,-**

# TAGESFAHRTEN



## Riesenkürbis Schnitz-Festival Ludwigsburg

Ausgewählte Kürbiskünstler werden aus den Riesenkürbissen einzigartige Kürbis-Skulpturen schnitzen und für interessierte Züchter besteht die Chance auch schon an diesem Tag an Saatgut aus den Riesenfrüchten heranzukommen.

Busfahrt und Eintritt

**05.10.2023**

**€ 59,-**

## Törggelen auf dem Bodensee

Jedes Jahr im Herbst wartet Südtirol mit einer besonderen Tradition auf, dem Törggelen. Es entstammt dem alten Brauch der Bauern und Weinhändler, zwischen Anfang Oktober und dem Beginn der Adventszeit, den jungen Wein zu verkosten. Dieses Ritual haben wir uns zum Anlass genommen, Sie auf eine besondere Schifffahrt einzuladen und mit uns die wunderbare Abendstimmung im Herbst auf dem Bodensee zu genießen. Abfahrt/Ankunft in Bregenz 19:30 / 22:00 Uhr.

Busfahrt, Rundfahrt auf dem Bodensee, Live-Musik, Südtiroler Spezialitäten, Tischreservierung

**21.10.2023**

**€ 115,-**

## Kinzigtal: Schlachtplatte, Traktorfahrt und Wein

Das Kinzigtal liegt mitten im Schwarzwald und gehört zum Zentrum der Schwarzwaldromantik, denn Bollenhut, Kirschtorte, Kuckucksuhr, prächtige alte Bürgerhäuser und heimelige Schwarzwaldhöfe, blühende Wiesen, Wälder, Weinberge oder über typische Schwarzwaldhöhen prägen die Region. Wir fahren nach Hofweiher ins „Landgasthaus Rössle“ zum Schlachtplattenessen. Danach geht es um 14:30 Uhr es mit dem Traktor in die Weinberge mit 3 Stopps an denen Sie dann 3 Sorten Wein serviert bekommen. Dauer 2 ½ Stunden.

Busfahrt, Mittagessen, Traktorfahrt mit 3 Sorten Wein

**24.10.2023**

**€ 85,-**

## Chrysanthema Lahr

O la Lahr: lassen Sie sich begeistern von einem Festival voll blühender Fantasien. 10.000 Chrysanthemen verwandeln die historische Innenstadt in üppige Farbenpracht: Filigrane Spinnenchrysanthemen wechseln sich ab mit üppigen Kaskaden, farbenfrohen Chrysanthemen-Büschen und ausladenden Pyramiden.

Busfahrt

**25.10.2023**

**€ 45,-**

## Gänseschiff

Fahrt nach Breisach, dort 2-stündige Rundfahrt mit dem Schiff inklusive Gänseessen: gemischter Salat, frische knusprige Gänsekeule, Krustenbraten, Apfelrotkohl, Kartoffelknödel, Spätzle vom Buffet.

Zeit zur freien Verfügung in Breisach.

Busfahrt, Schifffahrt, Mittagessen

**18.11.2023**

**€ 84,-**

## Buchung und Beratung:

**Eissler Reisen GmbH & Co KG**  
**Brielstr. 24 ● 72459 Albstadt**

**Telefon 07432/980220**

**Telefax 07432/980222**

**mail@eissler-reisen.de**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma Eissler Reisen GmbH & Co KG für Vertragsabschlüsse ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Eissler Reisen GmbH & Co KG (nachfolgend „ER“), bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig.

## 1. Stellung von ER; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. ER erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.
- 1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen ER und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit ER getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- 1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Rechtsverhältnis mit ER anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit ER ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von ER. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von ER Anwendung.

## 2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:
    - a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.
    - b) Grundlage des Angebots von ER und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
    - c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ER vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
    - d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 11.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrtteilnehmer.
  - 2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von ER zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch ER zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. ER informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.
  - 2.3. ER weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.
- ## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse
- 3.1. Die geschuldete Leistung von ER besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
  - 3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit ER, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
  - 3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von ER nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
  - 3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.
  - 3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:
    - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.
    - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit ER. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
    - c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor

Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und ER vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.
- 4.2. Der Fahrpreis ist unverzüglich nach Buchung zu entrichten.
- 4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und ER zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:
  - a) Leistet der Kunde den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist ER berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 7.3 zu fordern.
  - b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

## 5. Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber

- 5.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit ER nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.
- 5.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens ER ein Bearbeitungsentgelt i. H. v. € 15,- berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von ER im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit ER abgilt.
- 5.3. Bei Nichterscheinen zur Fahrt ist der volle Fahrpreis zu entrichten. ER hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die ER durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von ER an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.
- 5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ER nachzuweisen, dass ER überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. ER behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ER nachweist, dass ER wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht ER einen solchen Anspruch geltend, so ist ER verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von ER sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 6. Haftung von ER; Versicherungen

- 6.1. Eine Haftung von ER für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von ER nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.
- 6.2. ER haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von ER ursächlich oder mitursächlich war.
- 6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

## 7. Verbraucherstreitbeilegung

ER weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass ER nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für ER verpflichtend würde, informiert ER die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.  
© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2018

## Veranstalter der Tagesfahrten ist:

**Eissler Reisen GmbH & Co KG, Brielstr. 24, 72459 Albstadt**

**Geschäftsführer: Stefan Komma, Registergericht Stuttgart HRB 400290**